

# **Stellungnahmen Umsatzsteuerliche Organschaft - Umsetzung aktueller BFH- Rechtsprechung und zukünftige Entwicklungen**

---

15. Juli 2016

---

Mit drei Urteilen vom 2. Dezember 2015 hat der V. Senat des BFH entschieden, dass

- ausnahmsweise unter bestimmten Voraussetzungen auch Personengesellschaften in das Unternehmen des Organträgers eingegliedert sein können (V R 25/13),
- Organträger einer umsatzsteuerlichen Organschaft nur Unternehmer sein können (V R 67/14) und
- für das Erfordernis der Beherrschung der Tochtergesellschaft durch den Organträger auch eine hinreichende Grundlage im Unionsrecht besteht (V R 15/14).

In der betrieblichen Praxis werfen die Entscheidungen zahlreiche Fragen auf, die Klarstellungen in einem BMF-Schreiben erforderlich machen. Wir plädieren zudem dafür, dass Wirtschaft und Finanzverwaltung gemeinsam eine Lösung finden, um die Möglichkeit der Bildung umsatzsteuerlicher Organschaften für alle Beteiligten in Zukunft rechtssicher und einfach handhabbar zu machen.